





3) Unser Bundesverband, der Deutsche Angelfischerverband (DAFV), ist 2015 aus dem DOSB ausgetreten. Auch diese Entscheidung hing auf der einen Seite mit der relativ geringen Bedeutung des Casting im Bundesverband und auf der anderen Seite mit der Hervorhebung der Anerkennung als Naturschutzverband und den damit verbundenen Beteiligungsrechten zusammen.

4) Der Fischereiverband NRW ist seit 2013 als Umwelt- und Naturschutzvereinigung nach dem UmwRG anerkannt und damit ebenfalls klageberechtigt. Von dieser Möglichkeit wird in Ausnahmefällen v. a. bei wasserrechtlichen Verfahren Gebrauch gemacht. Weiterhin hat der Fischereiverband Sitze in den Naturschutzbeiräten bei den Kreisen und kreisfreien Städten sowie in verschiedenen Beiräten von Biologischen Stationen. Diese Beteiligungsrechte unterstreichen die Bedeutung des Verbandes in Naturschutzfragen. In diesen Beiräten bestehen z. T. gute Möglichkeiten, mit den Vertretern des Sports Allianzen zu schließen und Ziele auch im Sinne von Natursportarten zu erreichen. Angler nutzen die natürlichen Ressourcen, wie andere Natursportler auch. Daraus entstehen gemeinsame Interessen, die u. a. einen Verbleib im Landessportbund als Verband mit besonderen Aufgabenstellungen begründen.

5) Fischereivereine sind i.d.R. keine Mitglieder der Stadt- oder Kreissportbünde. Diese Ausnahme von der Pflicht zur Doppelmitgliedschaft kennzeichnet bereits die Sonderstellung der Fischereivereine in der Solidargemeinschaft des Sports. Der Mitgliederstatus als Verband mit besonderen Aufgabenstellungen würde dem Selbstverständnis der Anglerschaft eher entsprechen und die Akzeptanz des Erhalts der Mitgliedschaft stärken.

Die eigentliche Aufgabenstellung und Bedeutung des Fischereiverbandes ist von der sportlichen Betätigung weitgehend unabhängig. Das lässt sich sowohl an der Verteilung der Finanzmittel als auch am personellen Einsatz für Projekte und Aktivitäten eindeutig ablesen. So nehmen beispielsweise die Bereiche der wissenschaftlichen Untersuchungen, der Gewässerhege und -pflege und die Umweltbildung einen vergleichsweise weit aus größeren Raum ein.

Eine aktive Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Ziele und Konzepte des LSB (Jugendschutzkonzept usw.), Kooperationen mit Schulen und anderen Bildungsträgern sowie Freizeitangebote für Jung und Alt gehören zu unseren Schwerpunkten und verbinden uns mit anderen Fachverbänden im LSB.

Ich bitte um eine wohlwollende Prüfung des Antrags und um die Vorlage bei der Mitgliederversammlung am 09.02.2019. Für weitere Erläuterungen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Nüsse  
Präsident